# Haushaltssatzung

# 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ludwigsburg für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am ...... die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

# § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

# 1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

**EUR** 

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	249.369.369
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	249.369.369
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	0
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0

### 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 27.821.420
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	669.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	669.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 27.152.420
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 32.273.290
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	49.774.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.500.910
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätig- keit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.120.870
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	227.761.360
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	232.882.230

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 14.825.000 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

375 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

375 v. H.

der Steuermessbeträge:

2. für die Gewerbesteuer auf

375 v. H.

der Steuermessbeträge.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Die in den jeweiligen Teilhaushalten bzw. Produktgruppen unter der Zeile 16 Transferaufwendungen ausgewiesenen Planansätze der Zuwendungen, Zuschüsse und Umlagen gelten als auszahlungsreif beschlossen.

Die Transferaufwendungen für

- Die Tanz- und Theaterwerkstatt
- Die Ludwigsburger Schlossfestspiele
- Die Scala Kultur gGmbH
- Die Jugendmusikschule

gelten bis zur endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu 90 % der Planansätze als auszahlungsreif beschlossen.

Ludwigsburg, den

gez.

Werner Spec Oberbürgermeister